



Einwohnergemeinde Habkern

Gemeindeverwaltung
Im Holz 373
3804 Habkern

033 843 82 10
gemeinde@habkern.ch
www.habkern.ch

Mitteilungen der Gemeinde April 2024



Foto: Susanne von Allmen

Inhalt

1	Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung und Habkern Tourismus	2
1.1	Ordentliche Öffnungszeiten	2
1.2	Öffnungszeiten über die Feiertage	2
2	Aus der Gemeinde	2
2.1	Personelles	2
2.2	Sonderabfallsammlung 2024	2
2.3	Umwelt Zertifikat Haushalt-Kunststoffe	3
2.4	Umwelt Zertifikat PET-Recycling Schweiz	3
3	GemeindeInfo Steuern	4
4	Tagesschule Habkern - Bedarfsumfrage	5
5	Abfallentsorgung	5
6	Schwimmbad	5
7	Fahrbewilligung für Privatstrasse Holzflüh	6
8	Zurückschneiden von Hecken und Bäumen	6
9	Habkern Tourismus	7
9.1	Fahrplan Sommer Bus alpin (mit Anschlüssen)	7
9.2	Frühlings-Aktion am Thunersee 2024	8
9.3	Gästeehrungen	8
10	Termine und Anlässe	9

1 Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung und Habkern Tourismus

1.1 Ordentliche Öffnungszeiten

Montag	8.30 – 12.00 Uhr	
Dienstag	8.30 – 12.00 Uhr	14.00 – 18.30 Uhr
Mittwoch	ganzer Tag geschlossen	
Donnerstag	8.30 – 12.00 Uhr	
Freitag	8.30 – 12.00 Uhr	

Termine ausserhalb der Öffnungszeiten können telefonisch vereinbart werden.

1.2 Öffnungszeiten über die Feiertage

Die aktuellen Öffnungszeiten über die Feiertage sind jeweils auf unserer Homepage www.habkern.ch aufgeführt und können dem Anzeiger Interlaken unter der Rubrik Amtliches entnommen werden.

2 Aus der Gemeinde

2.1 Personelles

Ab 1. Mai 2024 wird Andrea Blatter die Stelle von Finanzverwalterin Sandra Ziegler (60%) übernehmen. Bis zur Beendigung der Ausbildung als Finanzverwalterin wird Andrea Blatter von Frank Siegenthaler unterstützt. Andrea Blatter wird zudem weiterhin zu 40% als kaufmännische Sachbearbeiterin in der Einwohnerkontrolle tätig sein. Wir wünschen Andrea Blatter viel Freude bei ihrer neuen Tätigkeit als Finanzverwalterin und danken Frank Siegenthaler für seine Bereitschaft, Andrea zu instruieren. Gleichzeitig bedanken wir uns bei Sandra Ziegler für ihr grosses Engagement als Finanzverwalterin und wünschen ihr für die Zukunft alles Gute.

2.2 Sonderabfallsammlung 2024

Die Sonderabfallsammlung 2024 findet statt am:

Dienstag, 30. April 2024, 09.00 – 14.30 Uhr

Areal Werkhof Interlaken, Rugenaustrasse 26, Interlaken

Der Versand des Flugblatts erfolgt Mitte April 2024.

2.3 Umwelt Zertifikat Haushalt-Kunststoffe

Die Gemeinde Habkern hat im Jahr 2023 total 693 kg Haushalt-Kunststoffe in Sammelsäcken gesammelt.

Kunststoff wird wiederverwertet statt vernichtet. Die Kunststoffsammlung der Einwohnergemeinde Habkern ersetzte im stofflichen Recycling 347 kg Neumaterial, was 1'040 L Erdöl einsparte. Das daraus gewonnene Regranulat reicht zum Beispiel für die Herstellung von 271 m Kabelschutzrohren.

Die nicht recyclebaren Mischkunststoffe wurden der Zementindustrie als Ersatzbrennstoff zugeführt und ersetzen so 346 kg Stein- oder Braunkohle.

Gegenüber der thermischen Verwertung in einer Kehrrichtverwertungsanlage konnten 1'961 kg CO₂-Emissionen eingespart werden. Diese Einsparung entspricht einer Autofahrt mit einem Mittelklassewagen von 15'095 km.

Dank Ihrem Engagement haben Sie im 2023 einen wichtigen Beitrag zur Senkung der Umweltbelastung durch Abfall und Co₂-Emmissionen beigetragen, Abfall verhindert und nicht erneuerbare Ressourcen geschont.



2.4 Umwelt Zertifikat PET-Recycling Schweiz

Die Gemeinde Habkern hat als Sammelstelle von PET-Recycling Schweiz im Jahr 2023 total 2'138 kg PET-Getränkeflaschen gesammelt. Diese rund 77'609 Flaschen wurden von PET-Recycling Schweiz der Wiederverwertung zugeführt und zu hochwertigem PET-Rezyklat aufbereitet. Dank dieser Sammelleistung konnten neben der Produktion von wertvollen Rohstoffen zusätzlich folgende Einsparungen für die Umwelt erzielt werden:

- Rund 6'414 kg Treibhausgase und
- Rund 2'031 L Erdöl.

Durch die korrekte Entsorgung von PET-Getränkeflaschen wird mit wenig Aufwand der Klimaschutz gefördert, Energie gespart, Abfall vermindert und nicht erneuerbare Ressourcen geschont.

Vielen Dank für Ihr Engagement. Jede Flasche zählt!



3 GemeindefInfo Steuern

1. Höhere Maximalbeträge der Säule 3a
Der Maximalbetrag beträgt CHF 7'056.00.
2. Kinderdrittbetreuungsabzug
Der Abzug für Kinderdrittbetreuungskosten ist bei der direkten Bundessteuer auf CHF 25'000 und bei den Kantons- und Gemeindesteuern auf CHF 12'000 beschränkt.
3. Die ordentliche Einreichfrist finden Sie auf dem Brief zur Steuererklärung. Wenn Sie eine Fristverlängerung einreichen möchten, gelten folgende Fristen und Gebühren:

Fristverlängerung bis 15. Juli	online:	gebührenfrei
	schriftlich:	CHF 20.00
Fristverlängerung bis 15. September	online:	CHF 20.00
	schriftlich:	CHF 40.00
Fristverlängerung bis 15. November	online:	CHF 40.00
	schriftlich:	CHF 60.00
4. Die Steuererklärung kann in TaxMe-Online mit BE-Login vollständig elektronisch ausgefüllt, freigegeben und eingereicht werden.
Sind Sie noch nicht für BE-Login registriert, werden Sie automatisch zur Sofortregistrierung geleitet. Zum Anmelden benötigen Sie ZPV-Nr., Fall-Nr., ID-Code (Sie finden diese Angaben auf Ihrem Brief zur Steuererklärung) sowie einmalig Ihre AHV-Nummer und eine E-Mail-Adresse.
Künftig benötigen Sie zum Einloggen nur noch Ihre E-Mail-Adresse, Ihr Passwort sowie den Freischaltcode, den Sie entweder via SMS erhalten oder auf Ihrer Codekarte finden (Zwei-Faktor-Authentifizierung). Sie können somit künftig ab ungefähr Mitte Januar die Steuererklärung online ausfüllen, ohne auf die Login Daten auf dem Brief zur Steuererklärung warten zu müssen.
5. Wenn Sie im 2023 Vorauszahlungen geleistet haben, erhalten Sie Anfang 2024 automatisch einen neuen Einzahlungsschein mit neuer Referenznummer. Es ist wichtig, dass Sie bei Ihren Vorauszahlungen im 2024 diese Referenznummer verwenden. Nur so können Ihre Zahlungen dem richtigen Steuerjahr zugeordnet werden.

4 Tagesschule Habkern - Bedarfsumfrage

Die Gemeinde ist jährlich verpflichtet, mit einer Umfrage den Bedarf nach sämtlichen Tagesschulmodulen (Montag bis Freitag, je Frühbetreuung, Mittagsbetreuung und Nachmittagsbetreuung) bei allen Eltern von Kindergarten- und Schulkindern zu erheben. Sofern eine verbindliche Nachfrage von mindestens zehn Schülerinnen und Schülern besteht, muss die Gemeinde das Tagesschulangebot führen. Die Gemeinde hat im Februar 2024 alle betroffenen Eltern angeschrieben. Es sind 21 Rückmeldungen bei der Gemeindeverwaltung eingegangen.

Gestützt auf die Rückmeldungen besteht nicht genügend Bedarf an einem bestimmten Tagesschulangebot.

Die nächste Bedarfsabklärung findet im Frühjahr 2025 statt.

5 Abfallentsorgung

Alle Informationen zur Abfallentsorgung sind dem Abfallmerkblatt auf www.habkern.ch/entsorgung zu entnehmen.

6 Schwimmbad

Schönes Wetter vorausgesetzt, öffnet das Schwimmbad Habkern am Samstag, 1. Juni 2024 seine Türen.

An sonnigen und warmen Tagen ist das Schwimmbad täglich von 10.00 – 19.00 Uhr geöffnet.

Vollmondschwimmen:

Die Daten für das Vollmondschwimmen werden kurzfristig bestimmt und mittels Social Media publiziert.



7 Fahrbewilligung für Privatstrasse Holzflüh

Die Nutzer*innen der Privatstrasse Holzflüh werden gebeten, eine Jahres- oder eine Tagesbewilligung zu beziehen.

Die Jahresbewilligung kostet pro Einwohner*in CHF 15.00 (erhältlich bei der Gemeindeverwaltung Habkern oder im Tourismusbüro Beatenberg).

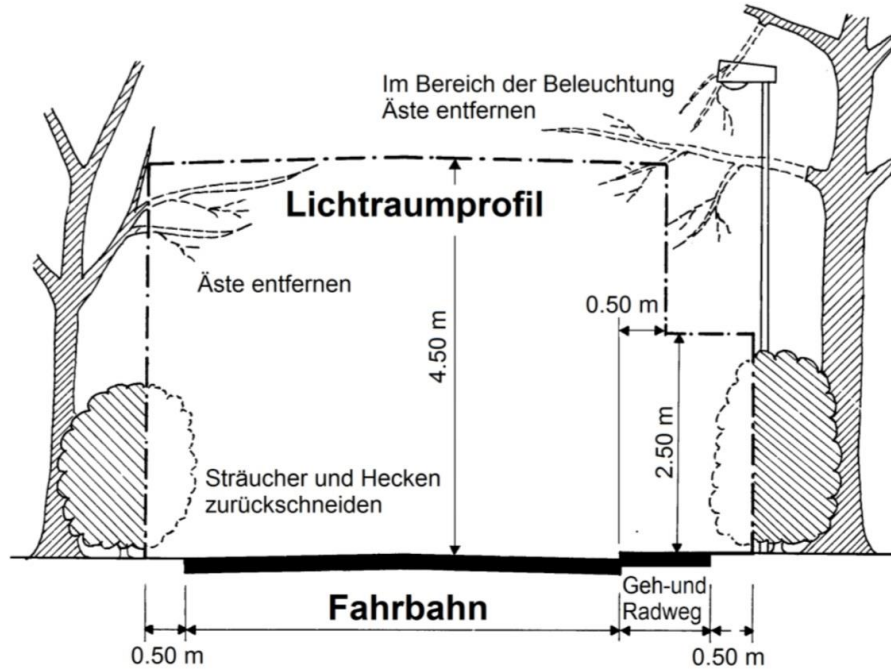
Mit den Einnahmen aus dem Verkauf der Fahrbewilligungen finanziert die Flurgenossenschaft den Unterhalt der Privatstrasse.

8 Zurückschneiden von Hecken und Bäumen

Bäume, Sträucher und Anpflanzungen, die zu nahe an Strassen stehen oder in den Strassenraum hineinragen, gefährden die Verkehrsteilnehmenden, aber auch Kinder und Erwachsene, die aus verdeckten Standorten unvermittelt auf die Strasse treten. Zur Verhinderung derartiger Verkehrsgefährdungen schreiben das Strassengesetz vom 4. Juni 2008 (SG, BSG 732.11), Art. 80 Abs. 3 und Art. 83 und die Strassenverordnung vom 29. Oktober 2008 (SV, BSG 732.111.1), Art. 56 und 57, unter anderem vor:

- Hecken, Sträucher, landwirtschaftliche Kulturen und nicht hochstämmige Bäume müssen seitlich mindestens 50 cm Abstand vom Fahrbahnrand haben. Überhängende Äste dürfen nicht in den über der Strasse freizuhaltenden Luftraum von 4.50 m Höhe hineinragen; über Geh- und Radwegen müssen mindestens eine Höhe von 2.50 m freigehalten werden.
Bei Radwegen ist ausserdem ein seitlicher Abstand von 50 cm freizuhalten.
- Die Wirkung der Strassenbeleuchtung darf nicht beeinträchtigt werden.
- Einfriedungen und Zäune bis zu einer Höhe von 1.2 m müssen einen Strassenabstand von mindestens 0.5 m ab Fahrbahnrand einhalten. Sind sie höher, so müssen sie um ihre Mehrhöhe zurückversetzt werden. An unübersichtlichen Strassenstellen dürfen Einfriedungen und Zäune die Fahrbahn um höchstens 0.6 m überragen. Für nicht hochstämmige Bäume, Hecken, Sträucher, landwirtschaftliche Kulturen und dergleichen gelten dieselben Vorschriften. Der Geltungsbereich erstreckt sich auch auf bestehende Pflanzen.

Strassenanstösserinnen und –anstösser werden gebeten, ihre Pflanzen bis am **31. Mai 2024** auf das erforderliche Mass zurückzuschneiden. Nach Ablauf der Frist behält sich die Gemeinde vor, die Arbeiten - mit Kostenfolge für die Eigentümer - selber auszuführen.



9 Habkern Tourismus

9.1 Fahrplan Sommer Bus alpin (mit Anschlüssen)

1. Juni - 20. Oktober 2024

✗ Linie 31.107 Habkern Zäundli - Lombachalp-Roteschwand / Teilweise RUFBUS

Täglich vom 01.06. - 20.10.2024

Hinfahrt

Habkern, Zäundli	08.30	10.30*	15.40R*	16.40R
Habkern, Lombachalp-Roteschwand	08.55	10.55*	16.00R*	17.00R

Rückfahrt

Habkern, Lombachalp-Roteschwand	09.00R	11.00R*	16.00R*	17.00R
Habkern, Zäundli	09.25R	11.25R*	16.25R*	17.25R

* = fährt täglich vom 30.06. - 29.09.2024

R = Reservation obligatorisch - Tel. Sporthotel: 033 843 13 43 (bis eine Stunde vor Abfahrt des Busses)

9.2 Frühlings-Aktion am Thunersee 2024

Beim Erkunden der Region Thunersee gibt es im Frühling bedeutende Vorteile. Der Vorverkauf für die Frühlings-Aktion 2024 läuft.

Ab dem 20. April 2024* besuchst du mit dem Gutschein deiner Wahl 3 der Top 5 Ausflugsziele am Thunersee und profitierst von folgenden Leistungen:

- 1 Tageskarte 2. Klasse, Schifffahrt Thuner- und Brienzersee:
- Hin- und Rückfahrt Niesen (*Saisonöffnung am 27. April 2024)
- Hin- und Rückfahrt Stockhorn
- Hin- und Rückfahrt Niederhorn
- 1 Eintritt in die St. Beatus-Höhlen, inklusive CHF 20.– Wertgutschein Gastronomie

Bis am 19. April 2024 sind folgende beiden Gutscheine im Verkauf:

- CHF 59.00 (Gutschein einlösbar vom 20. April bis 31. Mai 2024)
- CHF 69.00 (Gutschein einlösbar vom 20. April bis 30. Juni 2024)

Die Gutscheine sind auch dieses Jahr wieder bei Habkern Tourismus erhältlich!

9.3 Gästeehrungen

In Habkern werden langjährige Gäste für ihre Treue mit einem Besuch und einem Präsent geehrt. Bisher wurde diese Ehrung erstmalig ab dem 20. Besuchsjahr durchgeführt, wobei die Meldung stets über die Vermieter oder Vermieterinnen erfolgte.

Neu werden Gäste bereits ab dem 10. Besuchsjahr geehrt. Danach ist eine Ehrung alle weitere fünf Jahre möglich. Die Meldung erfolgt weiterhin über die Beherbergenden.

10 Termine und Anlässe

Mittwoch, 3. April 2024	Viehschau, VZG I
Donnerstag, 4. April 2024	Viehschau, VZG II
Dienstag, 23. April 2024	Papiersammlung
Mittwoch, 8. Mai 2024	Gemeindeversammlung
Sonntag, 9. Juni 2024	Eidg. / Kantonale Volksabstimmung
Sonntag, 22. September 2024	Eidg. / Kantonale Volksabstimmung

Daten und weitere Informationen zu den Veranstaltungen finden Sie online unter www.habkern.ch/tourismus.

